



Regionalpolizei Rohrdorferberg-Reusstal

Leitfaden

Sicherheitskonzept für Veranstaltungen

Regionalpolizei Rohrdorferberg-Reusstal



Inhaltsverzeichnis:

1	Einführung
2	Rollenverständnis
3	Art der Veranstaltung
4	Publikum
5	Zeitpunkt – Jahreszeit
6	Verantwortlichkeit
7	Risikobewertung / Risikoanalyse
8	Risikomanagement Prozess
	8.1 Skala Risikobeschrieb
	8.2 Risikoanalyse – Stufe/Risiko/Handlungsweise
	8.3 Gefahrenschema – Gesamtrisiko
9	Risikosteuerung
10	Risikoüberwachung
11	Lagebeurteilung
	11.1 Definition Grossveranstaltung
12	Checkliste Planung Sicherheitskonzept

1 Einführung

Dieser Leitfaden richtet sich an die Veranstalter die bei Grossveranstaltungen in der Organisation, Vorbereitung, Planung, Bewilligung, Durchführung und Nachbearbeitung eingebunden sind und die Verantwortung für den Anlass tragen. Der Leitfaden kann an die lokalen Veranstalter abgegeben werden und soll als Orientierung für die Erstellung eines Sicherheitskonzepts dienen.

Die Veranstaltungen werden immer grösser und komplexer und sind in der Anzahl steigend. Dies erfordert eine professionelle Umsetzung von Sicherheitskonzepten für die jeweiligen Veranstaltungen um die Sicherheit für Besucherinnen und Besucher umfassend gewährleisten zu können.

Der Leitfaden soll helfen das Sicherheitskonzept und die Risikoanalyse zu erstellen, sowie die Veranstalter auf Risiken und Schadensszenarien aufmerksam zu machen. Das Sicherheitskonzept sorgt dafür, dass im Krisenfall auch richtig gehandelt wird, dies, weil die notwendigen Schritte allen Verantwortlichen bekannt sind. Der Leitfaden für das Sicherheitskonzept beschreibt die einzelnen Zuständigkeiten, den Aufbau und die Verantwortlichkeiten.

Der hier beschriebene Leitfaden soll die Erstellung eines Sicherheitskonzeptes vereinfachen und vereinheitlichen sowie die wesentlichen und zu berücksichtigenden Punkte beschreiben. Der Veranstalter ist für den sicheren Ablauf einer Veranstaltung verantwortlich.

Ziel ist, dass die Veranstalter ihre Verantwortlichkeit wahrnehmen und dies in Form eines Sicherheitskonzepts vorlegen können

2 Rollenverständnis

Für die Planung, die Durchführung und den Abbau einer Veranstaltung zeichnet ein Veranstalter, ein Organisationskomitee oder ein Verein verantwortlich (=Veranstalter). Dem Veranstalter obliegen sämtliche koordinierenden Arbeiten sowie die Antragstellung an das Gemeinwesen zur Durchführung einer Veranstaltung.

Die Gemeinde zeichnet nur für die Bewilligung von Veranstaltungen verantwortlich. Die Gemeinde kann Auflagen erlassen oder Änderungen im Konzept der Veranstaltungen verlangen.

3 Art der Veranstaltung

Entscheidend für die Erstellung eines Sicherheitskonzeptes ist, um was für eine Art von Veranstaltung es sich handelt. Konzerte, Open Air Veranstaltungen, Sportanlässe, Strassenfeste, Umzüge (Fasnacht), Theatervorführungen, Demonstrationen oder sonstige Kundgebungen unterscheiden sich wesentlich durch das Zielpublikum und die Besucherzahl. Ist die Veranstaltung statisch (Stände, Bühnen) oder ist sie dynamisch und in Bewegung (Umzug, Demonstration), wird dies den Inhalt des Sicherheitskonzeptes mitbestimmen.

4 Publikum

Je nach Veranstaltung gilt, das Publikum zu beurteilen und im Sicherheitskonzept bei den Risiken einzugliedern. Jede Veranstaltung hat ihr eigenes Zielpublikum und dies gilt es richtig zu bewerten: Alter, Verhalten, Familien, Kinder, Erwachsene, Jugendliche, Personen im Verbund, Alkoholkonsum, Drogenkonsum, Gesinnung und Ausrichtung.

5 Zeitpunkt – Jahreszeit

Die Jahreszeit, der Monat, der Tag und die Tageszeit sind wichtige Bestandteile des Sicherheitskonzeptes, da es hier vor allem auch um die Wetterprognose und die Wettereinflüsse geht. Die Zeitpunktangaben helfen mögliche Risiken zu erkennen.

Im Sommer sind es die Gewitter und Unwetter die gefährlich auf eine Veranstaltung Einfluss haben können und im Winter ist es die Verkehrssicherheit (Eis, Schnee und Sichtverhältnisse).

Eine Indoorveranstaltung kann zum Beispiel im Sommer zu einem Problem werden, sollte die Durchlüftung und Kühlung nicht gesichert sein. Es ist generell ein wichtiger Aspekt ob es sich um eine Indoor oder Outdoor Veranstaltung handelt da dies in direktem Zusammenhang steht mit den Wetter- und Temperaturverhältnissen.

Bei grossen Outdoor Veranstaltungen werden oft Wetterdienste eingesetzt um frühzeitig auf eine Wetterlage (Hitze, Sturm, Gewitter) reagieren zu können.

6 Verantwortlichkeiten

Die Verantwortung vor, während und nach der Veranstaltung trägt der Veranstalter, respektive der Organisator.

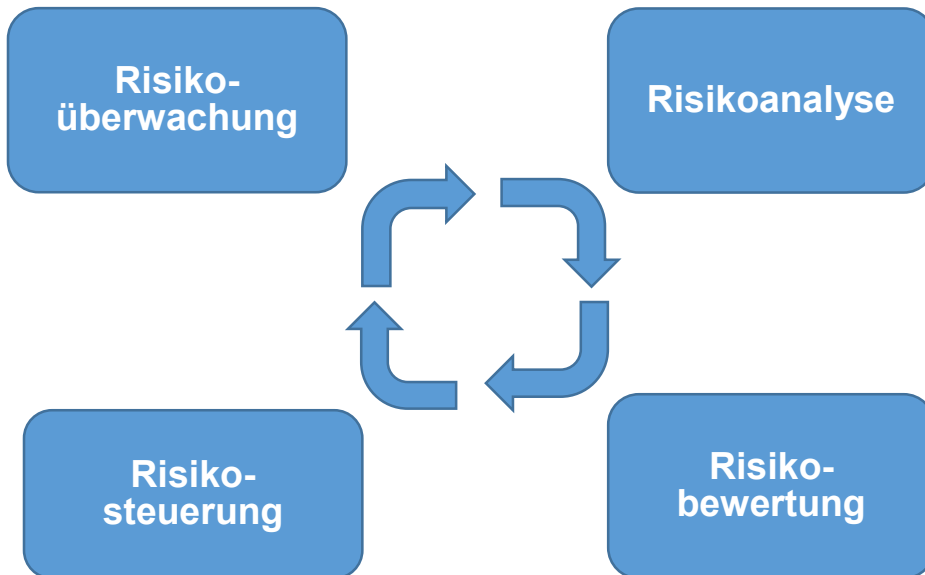
Die Verantwortlichkeiten der Mitarbeitenden müssen im Sicherheitskonzept festgehalten werden. Es muss ersichtlich sein, wer für welchen Bereich der Veranstaltung zuständig ist und welche Kompetenzen und Befugnisse die zugewiesene Person hat. Die Verantwortlichen sollen eine Stellvertretung haben, welche über den gleichen Wissensstand verfügen und auf allen Kontaktlisten mitaufgeführt ist. Zu empfehlen ist, dass auf der Verantwortlichkeits-/Kontaktliste alle entscheidungs- und weisungsbefugte Personen aufgeführt sind.

7 Risikobewertung

Kriterien für die Risikobewertung sind:

- Anzahl der erwarteten Besucher
- Art der Veranstaltung
- Veranstaltung mit besonderem Gefährdungspotential (Bsp: 1. August Feuerwerk)
- Besucher / Zielgruppen / Verhalten
- Örtlichkeit / Grösse / Gelände / Beschaffenheit / Infrastruktur
- Jahreszeit / Witterung
- Dauer der Veranstaltung
- Dauer des Aufenthaltes der Besucher – An- und Abreise – Besucherströme
- Erfahrungen aus der Vergangenheit (Veranstalter AAR *after action review*)
- Verkehr / ÖV / Parkplatzsituation / Verbindungen
- Parallelveranstaltungen

8 Risikomanagement - Prozess



In einem Sicherheitskonzept müssen alle relevanten Gefährdungen analysiert und bewertet sein. Die Massnahmen zur Minimierung oder dem gänzlichen Ausschliessen der definierten Risiken müssen aufgeführt sein. Durch die Risikoidentifizierung wird ersichtlich, welche Gefahren anlässlich des Anlasses vorhanden sind oder entstehen könnten. Diese Gefahren müssen bewertet werden.

Eine Möglichkeit dazu ist die Nutzung der nachstehenden aufgeführten Tabelle. Die Gefahren sollen anhand ihrer Auftretenswahrscheinlichkeit und der Gösse des möglichen Schadensausmasses eingetragen werden. Siehe wie folgt die Tabelle/Skala Risikobeschrieb und das Beispiel einer Risikoanalyse:

- 8.1 Skala Risikobeschrieb – Schadensausmass / Eintrittswahrscheinlichkeit
- 8.2 Risikoanalyse–Risikobeschrieb / Auswirkungen / Stufe-Risiko-Handlungsweise
- 8.3 Gefahrenschema–Gesamtrisiko / Vermeiden-Reduzieren-Delegieren-Tragen
- 8.4 Risikoanalyse–Risikobeschrieb Abschlussdokument

8.1 Skala Risikobeschrieb

Schadensausmass	hoch	5	10	15	20	25
	mittel	4	8	12	16	20
		3	6	9	12	15
	tief	2	4	6	8	10
		1	2	3	4	5
		tief	mittel		hoch	
		Eintrittswahrscheinlichkeit				

Schadensausmass

Beim Schadensausmass gilt in der Organisation die Skala 1 bis 5 zu definieren. Dies kann sich je nach Grösse und Art der Veranstaltung unterscheiden und ist individuell anzupassen. Ziel ist, dass der Risikobeschrieb korrekt dargestellt wird und die Angaben realistisch sind.

Als Beispiel kann man wie folgt vorgehen:

1 tief	bis CHF 10'000.00
2 tief/mittel	bis CHF 20'000.00
3 mittel	bis CHF 30'000.00
4 mittel/hoch	bis CHF 40'000.00
5 hoch	bis CHF 50'000.00

Eintrittswahrscheinlichkeit

Die Eintrittswahrscheinlichkeit hängt vom Wetter, der Jahreszeit, Tages- Nachtzeit, die Besucherzahl, der Art von Besucher aber auch von der Veranstaltung selber sowie generell von äusseren Einflüssen ab.

Die Einschätzung muss ebenfalls individuell und mit den Informationen die vorliegen gemacht werden.

Dies könnte als Beispiel wie folgt aussehen:

- 1 tief (tritt ein- oder zweimal ein)
- 2 tief/mittel (tritt zwei- oder dreimal ein)
- 3 mittel (tritt drei- oder viermal überraschend ein)
- 4 mittel/hoch (tritt drei- oder viermal sehr überraschend ein)
- 5 hoch (tritt mehr als viermal und sehr überraschend ein)

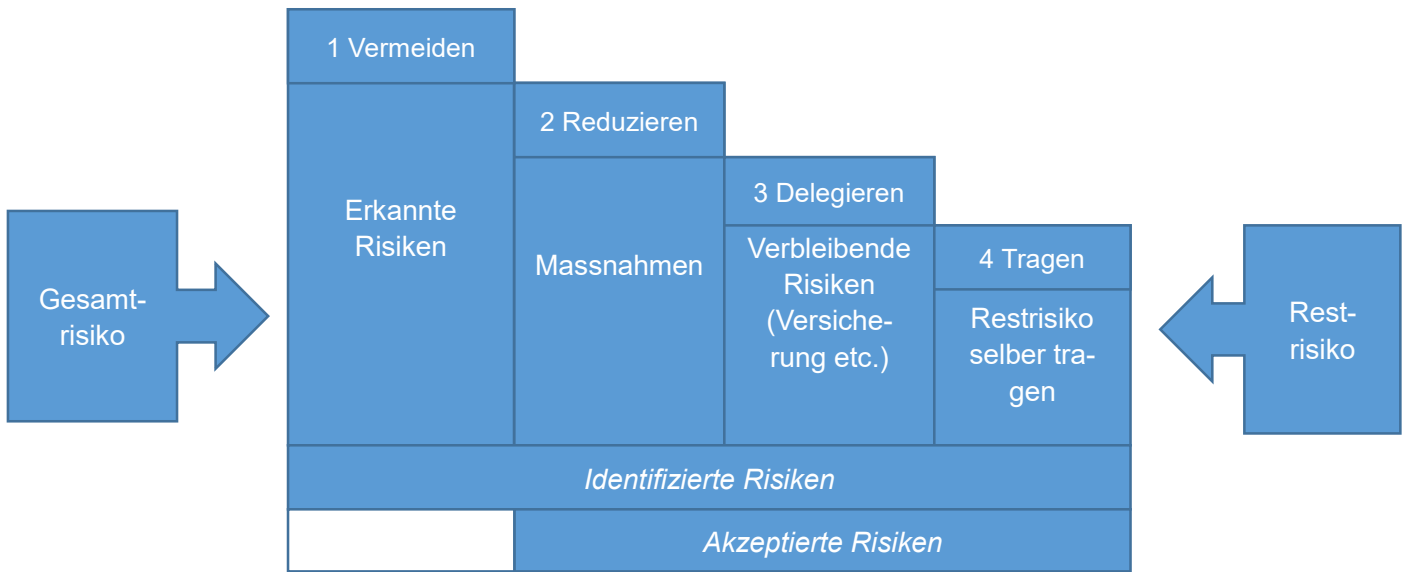
Oftmals setzt sich das Organisationskomitee aus Fachspezialisten zusammen die eine Eintrittswahrscheinlichkeit bestimmen können oder es wird je nach Bedarf eine externe Bewertung eingeholt. Als Beispiel, bei der Analyse für das Wetter werden oft Meteorologen eingesetzt oder miteinbezogen um das Unwetterisiko und die Eintrittswahrscheinlichkeit richtig zu bewerten.

8.2 Risikoanalyse - Risikobeschrieb

(vor Massnahmen)

Risikobeschrieb	Auswirkung	Stufe	Risiko	Handlungsweise
Unwetter	Stände und Zelte können einstürzen, herumfliegen von Gegenständen, Blitzschlag etc.	S4/E4	16	Risikominderung
Besucherandrang zu hoch	Panik / Verletzte / Tote	S5/E3	15	Risikominderung
Stromausfall	Kriminalität / Angst / Panik	S4/E4	16	Risikominderung
Ausfall Vorführung	Programmausfall / Unmut / Aggressionen	S5/E2	10	Risikominderung

8.3 Gefahrenschema – Gesamtrisiko



8.4 Risikoanalyse – Risikobeschrieb Abschlussdokument

(vor Massnahmen)

(nach Massnahmen)

Risikobeschrieb	Auswirkung	(vor Massnahmen)			Massnahmen	(nach Massnahmen)		
		Stufe	Risiko	Handlungsweise		Stufe	Risiko	Handlungsweise
Unwetter	Stände und Zelte können einstürzen, herumfliegen von Gegenständen, Blitzschlag etc.	S4/ E4	16	Risikomin- derung	Meteodienst, Blitzschutz, Szenariopla- nung, Aufbau- ten Zertifikate	S2/ E4	8	Risiko- akzeptanz
Besucheran- drang zu hoch	Panik / Ver- letzte / Tote	S5/ E3	15	Risikomin- derung	Zutrittsrege- lung, Lenkung	S5/ E2	5	
Stromaus- fall	Kriminalität / Angst / Pa- nik	S4/ E4	16	Risikomin- derung	Kontrolle, Not- beleuchtung, Notstrom	S3/ E2	6	
Ausfall Vor- führung	Programmaus- fall / Unmut / Aggressionen	S5/ E2	10	Risikomin- derung	Ersatzpro- gramm, Plan B, Kommuni- kation	S5/ E2	2	

9 Risikosteuerung

Die Risikosteuerung gibt Auskunft wie bei den analysierten Risiken verfahren wird. Das Sicherheitskonzept gibt vor, was zu tun ist um das identifizierte Risiko nicht eintreten (vermeiden) zu lassen oder wie im Ereignisfall (vermindern) zu handeln sei.

Einer der wichtigsten Aspekte in der Organisation sind die Kommunikationswege. Es muss sichergestellt und geregelt sein, wer im Notfall auf welchem Weg welche Stellen orientiert. Es gilt die interne Kommunikation und die externe Kommunikation zu unterscheiden und zu regeln. Der Ablauf und die Verantwortlichkeiten müssen bestimmt und abschliessend definiert sein.

Der Sicherheitsdienst ist primärer Ansprechpartner für die Besucher der Veranstaltung und steht in stetigem Austausch mit dem Organisationskomitee, ist Schnittstelle zur Sanität, Polizei und Feuerwehr und garantiert den korrekten vordefinierten Ablauf aus dem Sicherheitskonzept. Die Anzahl an Mitarbeitenden Sicherheitspersonal hängt von folgenden Faktoren ab:

- Art der Veranstaltung
- Ort der Veranstaltung
- Dauer der Veranstaltung
- Besucherzahl
- Aufgaben- und Verantwortungsbereich des Sicherheitsdienstes
- Die erkannten Gefahren aus der Risikoanalyse

Ein Evakuationsplan und eine exakte Fluchtplanung sind sehr wichtig bei grossem Besucheraufkommen. Besonders in engen räumlichen Verhältnissen ist eine Evakuations- und Fluchtplanung zwingend. Zudem muss dies mit den Rettungskräften abgestimmt werden, dass im Ereignisfall alle von der gleichen Grundlage ausgehen können.

Die Evakuationsplanung muss für die Besucherinnen und die Besucher gut ersichtlich und kommuniziert sein, damit im Ereignisfall ein schnelles Verlassen der Örtlichkeit gesichert ist.

10 Risikoüberwachung

Die Risikoüberwachung soll sicherstellen, dass die angeordneten Massnahmen auch umgesetzt und während der ganzen Dauer der Veranstaltung aufrechterhalten werden. Es gilt unter anderem auch zu erkennen, wenn durch neue Erkenntnisse oder veränderte Umverhältnisse neue Risiken entstehen. In einem solchen Fall muss das Risikomanagement neu aufgesetzt oder angepasst werden.

11 Lagebeurteilung

Die zuständige Gemeinde wird bei einer Bewilligungsanfrage und der eingereichten Sicherheitskonzepte eine Lagebeurteilung machen und aufgrund der Informationen eine Bewilligung aussprechen, Auflagen erstellen oder eine Anpassung des Sicherheitskonzepts verlangen.

Die Regionalpolizei hilft gerne bei Problemstellungen oder bei Anfragen bezüglich Abgabe von Empfehlungen oder Auflagen.

Nach Eingang eines Sicherheitskonzeptes für eine Veranstaltung wird eine Lagebeurteilung durch die Polizei gemacht, dies nötigenfalls in Zusammenarbeit mit dem Kanton. In der Lagebeurteilung werden sämtliche Aspekte der Sicherheit geprüft. Im Anschluss wird entschieden, wie die Unterstützung und die notwendigen Massnahmen der Regionalpolizei aussehen und umgesetzt werden.

11.1 Definition Grossveranstaltung

Eine eindeutige Abgrenzung zwischen Grossveranstaltung und kleineren Veranstaltungen ist nicht möglich. So kann beispielsweise eine Veranstaltung mit sehr vielen Besuchern auf einem Festplatz eine geringere Gefährdung besitzen als mit nur wenigen Besuchern in einem geschlossenen Gebäude. Von daher gilt, dass bei einem Anlass mit vielen verschiedenen organisatorischen Bereichen und mehreren definierten Risiken ein Sicherheitskonzept notwendig wird.

Als Grossanlass auf öffentlichem Grund gilt eine gesellschaftliche, kulturelle oder sportliche Veranstaltung, die ein zahlreiches Publikum anzieht und erhebliche Auswirkungen auf den öffentlichen Grund hat. Sie ist zeitlich und örtlich begrenzt.

12 Checkliste Planung Sicherheitskonzept

Checkliste Planung Sicherheitskonzept		Ja	Nein
Existiert ein OK für diesen Anlass			
Sind die Verantwortlichkeiten im OK auf das Personal verteilt			
Ist der Anlass Bewilligungspflichtig			
Ist die Kontaktperson bestimmt für das Beantragen der Bewilligung			
		Ja	Nein
Ort der Veranstaltung	Ort für Veranstaltung ausgelegt und machbar?		
	Ort für die Anzahl der erwartenden Besucherzahl geeignet?		
	Ort generell geeignet für die Veranstaltung (Verkehr)?		
	Bei einer Indoor-Veranstaltung Besitzer schon informiert?		
	Existiert ein Plan (Skizze) der Veranstaltung?		
Veranstaltungszeitpunkt	Sind die Hinweise aus dem Leitfaden berücksichtigt?		
Sicherheitskonzept	Besteht bereits ein Sicherheitskonzept?		
	Gibt es Anpassungen oder Veränderungen?		
	Muss ein neues Sicherheitskonzept ausgearbeitet werden?		
	Wurde eine Risikoanalyse gemacht und bewertet?		
Risikosteuerung	Ist der Ablauf festgelegt und allen Beteiligten bekannt?		
	Sind die Verantwortlichkeiten geklärt und aufgeteilt?		
Verkehrskonzept	Besteht bereits ein Verkehrskonzept?		
	Gibt es Anpassungen oder Veränderungen?		
	Muss ein neues Verkehrskonzept ausgearbeitet werden?		
	Zu- und Wegfahrten für Rettungsfahrzeuge?		
	Zu- und Wegfahrten für Anlieger geregelt?		
	Ist eine Verkehrssperrung notwendig?		
Feuerpolizei	Besucherflächen - Park and Ride System vorhanden?		
	Gibt es offene Feuer an der Veranstaltung?		
	Blitzschutz installiert und in der Planung berücksichtigt?		
	Löscheinrichtungen vorhanden und zugänglich?		
Sicherheitsdienst	Pyrotechnik - Feuerwerk Vorführung?		
	Personaleinsatz und SiDi organisiert und geklärt?		
	Aufgaben und Verantwortlichkeit verteilt?		
Sanität	Sicherheitskonzept an SiDi abgegeben?		
	Vor Ort? Rettungsdienst vorinformiert? Samariter?		
Polizei	Über die Veranstaltung in Kenntnis gesetzt?		
	Sicherheitskonzept eingereicht und Rückmeldung erhalten?		
Feuerwehr	Notwendige Bewilligungen eingeholt?		
	Über die Veranstaltung in Kenntnis gesetzt?		
	Sicherheitskonzept eingereicht und Rückmeldung erhalten?		

Notizen: